

II-2029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalratssitzes XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1121 IJ

1001-05-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Gabriele Binder
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend notwendige Regelungen für Grundwehrdiener

Im Rahmen der Ableistung des Grundwehrdienstes kommen Präsenzdiener immer wieder in die Situation, daß sie im Hinblick auf ihren Einstieg ins Berufsleben oder auf ihre weitere berufliche Laufbahn zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Der Termin eines Vorstellungsgespräches wird durch den künftigen Arbeitgeber vorgegeben. Die Zukunft der betroffenen jungen Menschen hängt maßgeblich von der Wahrnehmung dieses Termes ab.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e:

1. Teilen Sie die Ansicht, daß Vorstellungsgespräche für den Eintritt ins Berufsleben nach der Beendigung des Grundwehrdienstes für die betroffenen Präsenzdiener sehr wichtig sind?
2. Wird in den Dienstvorschriften des Bundesheeres dafür Sorge getragen, daß Präsenzdiener grundsätzlich den Termin eines Vorstellungsgespräches wahrnehmen können?
3. Wenn ja, wie lautet diese Regelung und in welcher Form liegt sie dem zur Entscheidung berufenen Kommandanten vor?
4. Wenn nein, werden Sie die nötigen Maßnahmen setzen, daß Regelungen getroffen werden, daß Präsenzdiener grundsätzlich Vorstellungsgesprächstermine wahrnehmen können und ab wann werden diese Regelungen gelten?